



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Soziale Leistungen

Vorlage

Nr. 18/2005

vom: 08.02.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2004

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gemäß Vereinbarung – wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 169.004,18 € und bei der Haushaltsstelle 411.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gemäß Vereinbarung – in Höhe von 16.513,91 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung
(Vorlagen-Nr. 299/2004)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung